

Ahaus, 14.04.2022

Beratungsfolge

Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus 5
11.05.2022 TOP Ö

Beratungsgegenstand

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2022

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung beschließt nachfolgende Satzung einschließlich ihrer Anlagen:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
„Industriepark A31 Legden Ahaus“
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ mit Beschluss vom 11. Mai 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsmächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	65.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	202.000 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	120.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.170.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	600.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	177.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	600.000 EUR
--	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt	6.000.000 EUR
--	---------------

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	137.000 EUR
---	-------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	1.000.000 EUR
--	---------------

§ 6

Eine Umlage wird nicht erhoben.

§ 7

(Haushaltssicherungskonzept) entfällt

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelveranschlagung von Investitionsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	25.000 EUR
---	------------

Sachdarstellung

Gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. f und § 10 der Satzung des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“ in Verbindung mit § 18 Abs. 4 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen von der Zweckverbandsversammlung zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Anlagen

Anlage 01: Entwurf des Haushaltsplanes 2022 des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus